

Mietmutterschaft

„Keine Erfahrung wird je vergessen“

„Die Mutter ist die erste Lebenswelt des Kindes und in diesem Sinne grundsätzlich und von Anfang an prägend. Sie ist das Milieu, in dem sich das Kind entwickelt, und zwar in Relation zur Wirklichkeit der Mutter“. Dafür gebe es „zahlreiche Belege in der Stressforschung, in der Hirnforschung, in der Epidemiologie, der Epigenetik, nicht zu vergessen die Befunde aus verschiedenen psychotherapeutischen Settings“. Insofern seien die Erfahrungen der Mutter auch die Erfahrungen des Kindes. „Entwicklung und Selbstorganisation des Kindes vor der Geburt finden im Bezug zur Lebenswirklichkeit der Mutter und ihren Bedingungen statt.“ ... „Keine Erfahrung wird je vergessen“ ... „Der Embryo „entwickelt sich im Milieu der Gefühle der Mutter, deshalb empfindet das Kind in diesem Sinne auch die von ihr ausgehende Gewalt oder Zärtlichkeit“ und deshalb „ist Leihmutterschaft wissenschaftlich ein Abenteuer, das zwar möglich, aber in keiner Weise zu verantworten ist“.

Ludwig Janus, Nestor der Pränatalforschung in einem Gespräch mit dem Magazin Grandios, Nummer 3 unter dem Titel: „Wer bin ich, wenn ich geboren werde?“

<https://www.grandios.online/ausgabe-3-identitaet/unauslotbar-wie-die-liebe>

Nachricht des Monats, 2021 / 2

>>statt von **"Leih"-mutterschaft** sollte man besser von **"Miet"-mutterschaft** sprechen meistens wird das Kind doch gegen Geld geboren und ausgehändigt!<<

Leihmutterschaft: Es geht um den Schutz der Menschenwürde

„Leihmutterschaft“, im angelsächsischen Raum treffend „Surrogat-Mutterschaft“ genannt, ist in Deutschland gesetzlich verboten. Die FDP will nun Frauen erlauben, für die eigene Schwester oder ein befreundetes homosexuelles Paar ein Kind auszutragen. Einkommensausfälle oder Arztkosten sollen der Leihmutter erstattet werden, aber „kommerzielle Leihmutterschaft“ weiterhin untersagt bleiben. Diese „Liberalisierung“ wird damit begründet, dass es „unehrlich“ sei, „Frauen in Deutschland vor Ausbeutung durch Leihmutterschaft schützen zu wollen und gleichzeitig die Augen davor zu verschließen, dass Leihmutterschaft längst im Ausland zu ganz anderen, teils sehr schlechten Bedingungen beansprucht wird“ (1).

Tatsächlich findet eine solcher Import von Leihmutterkindern aus dem Ausland statt. Dieses Leihmuttergeschäft blüht in der Ukraine. Leihmütter erhalten dort für eine Geburt, sofern diese „erfolgreich“ ist, etwa 15.000 Euro. Angesichts der Armut in der Ukraine finden sich dort nicht wenige Frauen, die sich dafür als Leihmütter zur Verfügung stellen. Der Kinderbeauftragte des ukrainischen Präsidenten kritisiert die Zustände im eigenen Land als eine Form von „Sklaverei“. Mediale Aufmerksamkeit erhielten sie durch ein rund vierminütiges Video zur Zeit des Corona-Lockdowns, das 46 einsam in ihren Bettchen weinende Babys zeigte. Das Video produziert hatte die Kiewer Leihmutterfirma „BioTecCom“, um Druck auf die ukrainische Regierung zur Aufhebung der Einreisesperren auszuüben, damit die Besteltern die Babys empfangen und mitnehmen können.

Im vergangenen Jahr sollen Leihmütter in der Ukraine rund 1500 Kinder ausgetragen haben. Von diesen haben mindestens 137 Babys mit einem Elternteil deutscher Staatsbürgerschaft, wie die Bundesregierung der dpa mitteilte. Erkenntnisse darüber, wo diese Kinder verblieben sind und wie es ihnen ergeht, hat sie aber angeblich nicht (2). Dabei müssten die ukrainischen sog. Leihmütter weiterhin auch die rechtmäßigen Mütter sein. Denn Mutter eines Kindes ist nach § 1591 BGB, „die Frau, die es geboren hat“. Folgerichtig sind Eizellspende und Leihmutterschaft nach dem Embryonenschutzgesetz (§ 1 Absatz 1 Nummer 7 ESchG) kategorisch verboten. Die Rechtsprechung zu konkreten Fällen ist aber zum Teil widersprüchlich. Einerseits entschied z. B. der Bundesgerichtshof (BGH) 2017, dass eine Ehefrau aus Nordrhein-Westfalen nicht als

